



Kunstschule  
der Gemeinnützigen

Kunstschule der Gemeinnützigen • Kahlhorststraße 2A • 23562 Lübeck  
E-Mail: kunstschule@die-gemeinnuetzige.de • www.kunstschule-luebeck.de  
Telefon: 0451 - 7074140 • 0451 - 583448 - 60

## Anmeldung

### Angaben der Teilnehmenden Person

### Angaben der/des Erziehungsberechtigten

Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon/Mobil	Telefon/Mobil

### Angaben zum Kurs

Kursbezeichnung	Datum des Unterrichtsbeginns
Kurszeiten	Name des/der Dozent*in

### Sepa Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000591022

einmalig  wiederkehrend

Mandatsreferenz (wird intern vergeben): \_\_\_\_\_

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei möglichen Rücklastschriften können Gebühren entstehen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

Anschrift

BIC:

IBAN:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Ort, Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die mir zusammen mit der Kopie dieser Anmeldung ausgehändigte umseitige Schul- und Gebührenordnung an. Es wird eine kostenpflichtige Probezeit von einem Monat gewährt.

Wir verpflichten uns entsprechend DSGVO diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Dazu gilt außerdem unsere Datenschutzerklärung einsehbar auf der Webseite der Kunstschule der Gemeinn. ( [www.kunstschule-luebeck.de](http://www.kunstschule-luebeck.de) )

Bankverbindung: IBAN: DE05 2305 0101 0160 2325 83 • BIC: NOLADE21SPL • Steuer-Nummer.: 2229072154

## § 2 Unterrichts- und Kursangebot

Das Kursangebot wird in Semesterkursen, Kurskursen (4-8-wöchiger Kurs) oder Workshops abgehalten. Kursdauer und Abfolge der Kurseinheiten sind dem jeweiligen Kursprogramm unter [www.kunstschule-luebeck.de](http://www.kunstschule-luebeck.de) zu entnehmen. Von der Kunstschule angebotene Kurskurse und Workshops werden nur dann durchgeführt, wenn sechs schriftliche Anmeldungen vorliegen.

## § 3 Schuljahr, Semester, Ferien und Quartale

1. Das Schuljahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. Es wird unterteilt in das Sommersemester (1.3.-31.8.) und in das Wintersemester (1.9.-28.2.). Ein Schuljahr beinhaltet insgesamt 39 Unterrichtswochen bzw. 39 Unterrichtstermine.
2. Der Unterricht wird während der Schulzeit der allgemeinbildenden Schule erteilt, deren Ferien- und Feiertagsregelung gilt grundsätzlich auch für alle Abteilungen der Lübecker Musikschule. Maßgebend ist die für das Land Schleswig-Holstein geltende Ferienordnung.

## § 4 Anmeldung und Kündigung

1. Anmeldungen können nur in schriftlicher Form auf den in den jeweiligen Abteilungen dafür vorgesehenen Formularen erfolgen. Online-Anmeldungen sind über die Internetseiten der Abteilungen möglich unter [www.luebecker-musikschule.de](http://www.luebecker-musikschule.de), [www.kunstschule-luebeck.de](http://www.kunstschule-luebeck.de), [www.knabenkantorei.de](http://www.knabenkantorei.de) und [www.schauspielschule-luebeck.de](http://www.schauspielschule-luebeck.de).
3. Der Anmeldung folgt ein unbefristeter Vertrag mit Kündigungsregeln. Findet zu den angegebenen Kündigungsfristen keine Kündigung statt, verlängert sich der Kurs automatisch um ein Semester, soweit nicht anders angegeben.
4. Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt laut §648 BGB unberührt.
5. Kündigungen (und) zusätzliche ... abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
6. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmen zu, dass personenbezogene Daten trägerintern gespeichert werden können; die Musikschule verpflichtet sich, diese gespeicherten Daten nicht an Dritte weiterzugeben und zu löschen, sobald sie nicht mehr benötigt werden (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 Landesdatenschutzgesetz). Wir verweisen auf die ausführliche Datenschutzerklärung auf der Webseite der Musikschule, <https://www.luebeckermusikschule.de/index.php/datenschutz>
7. Die Anmeldung zu einem Semesterkurs kann jederzeit erfolgen und gilt für das ganze Semester. Kündigungen sind unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 28.02. oder 31.08. möglich und bedürfen der Schriftform. Im ersten Monat (Probemonat) kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
8. Erfolgt die Anmeldung zu einem Kurskurs, so ist diese bindend. Eine Probezeit wird nicht eingeräumt. Wird der Kurs vom Kursteilnehmer vorzeitig beendet, so erfolgt keine – auch keine anteilige – Rückerstattung der Kursgebühr. Die Teilnahme an einem bereits laufenden Kurskurs ist nach Absprache und bei Vorhandensein von freien Plätzen möglich. Die Kursgebühr wird in diesen Fällen nur anteilig in Rechnung gestellt.
9. Anmeldungen für Workshops/Kurskurse sind verbindlich und Absagen sind ab einer Frist von sieben Werktagen vor Beginn mit einer Gebühr in Höhe von 35 % der jeweiligen Kursgebühren belegt. Wird der Workshop / Kurskurs von der teilnehmenden Person vorzeitig beendet, so erfolgt keine – auch keine anteilige – Rückerstattung der Gebühren.

## § 5 Teilnahme am Unterricht, Kursen und an Veranstaltungen, Unterrichtsausfall

1. Der Beginn des Unterrichts in Gruppen hängt von den freien Plätzen und dem Zustandekommen der Gruppen ab. Der Unterricht kann nach Maßgabe freier Plätze oder Beginn der Gruppen während des Semesters begonnen werden. Die Musikschule behält sich den Rücktritt vom Angebot vor, wenn die zur Erteilung des Gruppenangebots erforderliche Gruppe nicht zustande kommt.
2. Von den Teilnehmenden wird, soweit nicht anders vermerkt, eine regelmäßige wöchentliche Teilnahme an den Kursen erwartet. Verhinderungen sind den Abteilungen bzw. Dozierenden rechtzeitig, d.h. mindestens 24 Stunden im Vorfeld mitzuteilen.
3. Im Einzel- und im Gruppenunterricht werden die Unterrichtszeiten zu Beginn eines Schuljahres oder mit Aufnahme des Unterrichts zwischen den Teilnehmenden und Lehrkräften abgestimmt und gelten dann für das Semester bzw. Schuljahr als verbindlich.
4. Fallen Kursstunden aus Gründen aus, die die / der Teilnehmende zu vertreten hat, so sind diese gebührenpflichtig. Durch Teilnehmende versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.
7. Sollte die Lehrkraft durch längere Erkrankung am Unterricht verhindert sein, wird das Kursangebot, wenn möglich, durch eine Vertretung erteilt oder der Kurs entfällt.
8. Fällt ein Kurs ein- oder zweimalig aus Gründen aus, die von der Lübecker Musikschule bzw. einer ihrer Abteilungen oder der Lehrkraft zu vertreten sind, so wird dieser nachgeholt.
9. Die Lübecker Musikschule behält sich das Recht vor, den Unterricht jeweils zum Ende eines Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen. Die Schule behält sich darüber hinaus das Recht vor, den Ausbildungsvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, und zwar insbesondere im Falle unzureichender Mitarbeit des Schülers oder mehrfachen unentschuldigter Fehlens.
10. Wird der Ausbildungsvertrag wegen vertragswidrigen Verhaltens des Schülers vorzeitig gekündigt, so kann die Schule vom Schüler als Schadensersatz die vereinbarten Gebühren bis zum Semesterende verlangen, es sei denn, der Schüler weist nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

## § 6 Gebühren, Erstattungen, Änderungsvorbehalt

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Kursbeginn.
2. Im Einzel- und Gruppenunterricht sowie bei Semesterkursen sind die Teilnehmenden verpflichtet, während ihrer Zugehörigkeit zur Lübecker Musikschule Jahresgebühren in Form monatlicher Raten zu entrichten. Die Gebühren werden auf den Webseiten der einzelnen Abteilungen der Musikschule veröffentlicht. Die festgesetzten Gebühren werden für jeden angebrochenen Kalendermonat der Zugehörigkeit zur Schule in voller Höhe berechnet.
3. Beim Einzel- und Gruppenunterricht sowie bei den Semesterkursen werden 39 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr garantiert.
4. Im Falle von Gebührenerstattungen erfolgen diese beim Einzel- und Gruppenunterricht sowie bei Semesterkursen 1/39 des Jahresbeitrags je ausgefallener Unterrichtseinheit.
5. Erstattungen werden erst fällig, wenn die garantierten 39 Unterrichtstermine im Jahr durch den Ausfall der Lehrkraft unterschritten werden. Sind trotz Ausfall von Seiten der Musikschule noch mehr als 39 Wochenstunden im Jahr garantiert, wird der ausgefallene Unterricht nicht erstattet.
6. Bei Kursangeboten, wie Projekten, Workshops, Kurskursen werden die Gebühren jeweils mit dem Kurs bekannt gegeben.
7. Die Gebühren sind jeweils sieben Werktage nach Eingang der Gebührenmitteilung bzw. spätestens zum 15. eines Monats fällig. Kommt die Teilnehmerin / der Teilnehmer in Verzug, so behält sich die Lübecker Musikschule ab Mahnstufe Eins sowie bei nichtangepassten Daueraufträgen bzw. Rücklastschriften, die vom Teilnehmer/ der Teilnehmerin verschuldet wurden, eine Bearbeitungsgebühr von 5,00€ vor.
8. Die Beiträge sind zu überweisen. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Sie können der Lübecker Musikschule ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
9. Änderungen der Schulordnung bzw. der Gebühren werden durch Aushang sowie auf den Internetpräsenzen der Abteilungen der Lübecker Musikschule bekanntgegeben. Im Falle der Änderung der Gebühren haben die Teilnehmenden das Recht, die Teilnahme innerhalb einer Frist von einem Monat, nach Bekanntgabe der Änderung durch Aushang, zum Ablauf des jeweiligen Monats zu kündigen.

## § 7 Haftung

1. Die Teilnehmenden sind durch die Schule gegen Unfall- und Haftpflichtschäden in den Unterrichtsräumen sowie auf dem Schulgelände versichert. Eine Aufsicht besteht nur während des Kursangebots.
2. Eine Haftung der Lübecker Musikschule bzw. ihrer Abteilungen für durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden wird ausgeschlossen.